

FAQ zur Verlässlichen Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung

1. Warum bekommen die betroffenen Eltern die Informationen zur Kernzeit nicht direkt von der Stadt, sondern über den GEB?

Eine direkte Info konnte zeitnah nur über den GEB erfolgen, da Amt 40 keinen E-Mail-Verteiler der Eltern der ca. 700 Kernzeitkinder führen. Die Pflege eines entsprechenden Verteilers ist für die Stadt aktuell nicht leistbar. Das Amt will aber veranlassen, dass künftig in den einzelnen Betreuungseinrichtungen, mit Einverständnis der Eltern, ein E-Mail-Verteiler angelegt wird. In der Corona-Krise zeigt sich nun, dass viele Infos kurzfristig an die Eltern weitergeleitet werden müssen und dies auf diese Wege am effektivsten erfolgen kann.

2. Warum gilt diese neue Regelung bis zu den Sommerferien, ab Juli soll doch Kita-/Betreuung wieder im Regelbetrieb laufen?

Bisher gibt es bezüglich der Grundschule nur die Ankündigung der Landesregierung, dass ab Ende Juni wieder der Schulbetrieb aufgenommen werden soll. Bisher blieb es bei der Ankündigung. Weitere Infos liegen der Stadt nicht vor.

3. Gibt es schon Informationen zur Ferienbetreuung im Sommer?

Für die drei **ersten** Ferienwochen ist in der Kernzeit eine Ferienbetreuung geplant (In der ersten Version der FAQ stand hier noch die letzten drei Wochen; das hat eine Sprecherin der Stadt inzwischen korrigiert). In welchem Umfang sie stattfinden wird, das ist aktuell noch nicht weiter geklärt. Es wird einiges davon abhängen, wie es Ende Juni weitergeht.

4. Bekommen die anderen Kinder trotzdem noch Notfallbetreuung in der Kernzeitbetreuung?

Die Notbetreuung läuft unabhängig davon „normal“ weiter.

5. Bis wann braucht die Stadt Rückmeldung von den Eltern, wer eine Notfallbetreuung braucht?

Die eingehenden Anträge auf Notbetreuung werden weiterhin zeitnah und fortlaufend bearbeitet, unabhängig von der neuen Regelung.

- 6. Bekommt die Stadt die Stundenpläne für die Kernzeitbetreuungskinder/ Grundschul Kinder von der Schule oder muss jeder Elternteil sich selbst darum kümmern – oder reicht das noch am ersten Tag (15. Juni) einfach in der Kernzeitbetreuung abgeben?**

Alle Kinder haben von der Schule die Stundenpläne erhalten. Die Kernzeit kennt die Anfangs- und Endzeiten und weiß welche Kinder in welche Klasse gehen und daher in die Kernzeit kommen dürfen.

- 7. Wie viel Vorlauf braucht die Stadt, um so schnell wie möglich das Mittagessen zu bestellen, bei welcher Mindestanzahl von Kindern? Und wie sieht es mit den notfallbetreuten Kindern aus?**

Die Stadt könnte relativ schnell Essen bestellen, es soll aber abgewartet werden, wie viele Kinder tatsächlich in die Betreuung kommen und, ob es in den einzelnen Gruppen dann die Möglichkeit gibt, den Kindern beim Essen den entsprechenden Platz anzubieten. Sollte wieder Essen angeboten werden bekommen dies die Notbetreuungskinder selbstverständlich auch.

- 8. Was ist mit dem Guthaben der Essenskosten, die wurden im März für den ganzen Monat im Voraus bezahlt, wird es dann verrechnet, wenn der Schulbetrieb wieder los geht?**

Nicht in Anspruch genommenes Essen wird immer auf Antrag zurückerstattet. Für März ist wahrscheinlich kein Antrag notwendig. Es wird aber intern noch geklärt, wie die Stadt hier verfährt.

Alle Angaben ohne Gewähr.